

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Dezember 1993

3705. Nutzungsplanung Niederglatt (Änderung)

Die Gemeindeversammlung von Niederglatt hat am 14. April 1993 die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Gegen diese Vorlage wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Revision umfasst die Anpassung der Bauordnung an das geänderte Planungs- und Baugesetz sowie die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen (ES).

Für die Zone für öffentliche Bauten sind die ES den Nutzungen entsprechend zuzuordnen. Die Gemeindeversammlung hat den Bereich der Kläranlage der ES II (nicht störend) statt der nutzungs- und störgrundkonformen ES III (mässig störend) zugeordnet. Diese unzweckmässige Festlegung ist von der Genehmigung auszunehmen.

Die Gemeinde ist einzuladen, die Zone öffentlicher Bauten im Bereich der Kläranlage der ES III zuzuordnen.

Im übrigen ist die Vorlage recht- und zweckmässig; der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederglatt am 14. April 1993 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden vorbehältlich Dispositiv II genehmigt.

II. Von der Genehmigung ausgenommen wird die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufe (ES) für die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Kläranlage.

III. Die Gemeinde Niederglatt wird eingeladen, die ES-Zuordnung für die Zone für öffentliche Bauten im Bereich der Kläranlage im Sinne der Erwägungen zu überprüfen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt, 8172 Niederglatt (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller